

---

## Antrag auf beschränkte Mitgliedschaft im DBSH

(nur für DVSG-Einzelmitglieder)

Name:..... Vorname:.....

DVSG-Mitgliedsnummer:.....

Anschrift:.....

.....

Tel.: .....

E-Mail:.....

Beginn der Mitgliedschaft: .....

Die Beitragsordnung des DBSH für Mitglieder von korporativen Mitgliedsorganisationen und die erläuternden Hinweise erkenne ich an.

Datum: .....

.....  
Unterschrift

+++++

### **Einzugsermächtigung**

**Ich bevollmächtige die Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e.V. widerruflich den fälligen Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit 60 € / Jahr für die eingeschränkte Mitgliedschaft im DBSH zu Lasten meines Kontos abzubuchen:**

.....  
**Kreditinstitut**

.....  
**Kontoinhaber**

.....  
**IBAN**

.....  
**BIC**

.....  
**Datum / Unterschrift**

---

## **Gewerkschaftliche und berufspolitische Vertretung für DVSG-Einzelmitglieder durch den Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH).**

Die DVSG als Fachverband vertritt ihre Mitglieder vorwiegend fachpolitisch in allen Arbeitsfeldern im Gesundheitswesen und kann aufgrund ihres Status keine gewerkschaftliche und berufspolitische Vertretung wahrnehmen. Diese Serviceleistungen bietet der Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH). Eine gewerkschaftliche Vertretung als Leistungen des Berufsverbandes konnten bislang nur im Rahmen einer Vollmitgliedschaft im DBSH erworben werden. Seit Januar 2013 können DVSG-Einzelmitglieder einen Antrag auf beschränkte Mitgliedschaft im DBSH stellen.

Der DBSH hat diese Möglichkeit durch einen neuen Passus der allgemeinen Beitragsordnung<sup>1</sup> geregelt. Danach können Personen aus korporativen Mitgliedsorganisationen eine nur auf die berufspolitische oder die gewerkschaftliche Vertretung beschränkte Mitgliedschaft im DBSH erwerben.

Da die DVSG als Organisation korporatives Mitglied im DBSH ist, können Einzelmitglieder der DVSG diese beschränkte Mitgliedschaft für einen jährlichen Mindestbeitrag von derzeit 60 Euro erwerben. Für Vertreter von korporativen DVSG-Mitgliedern besteht diese Möglichkeit nicht.

Um die Interessen seiner Mitglieder als ArbeitnehmerInnen vertreten zu können hat sich der DBSH den Deutschen Beamtenbund und Tarifunion (dbb) als gewerkschaftlichen Partner gewählt. In diesem Rahmen genießt der DBSH als Fachgewerkschaft in der dbb den Status einer tariffähigen Gewerkschaft.

Die beschränkte Mitgliedschaft im DBSH umfasst die gewerkschaftliche Vertretung. Die detaillierten Leistungen der gewerkschaftlichen Vertretung finden Sie auf der Homepage des DBSH ([www.dbsch.de/gewerkschaft.html](http://www.dbsch.de/gewerkschaft.html)) . Dazu gehören die Punkte:

- Rechtsberatung (nur arbeitsrechtliche Fragen)
- Streik /Streikgeld
- Tarifliche Vertretung
- Mitbestimmung

Bei den DVSG-Mitgliedern, die sich für die beschränkte Mitgliedschaft im Berufsverband (DBSH) entscheiden, wird der zusätzliche Jahresmitgliedsbeitrag von der DVSG eingezogen und an den DBSH weitergeleitet.

### **Weitere Informationen:**

DVSG-Bundesgeschäftsstelle  
T (0 30) 39 40 64 54-0  
[info@dvsg.org](mailto:info@dvsg.org)

*Antrag auf beschränkte Mitgliedschaft im DBSH (bitte wenden)*

---

<sup>1</sup> **DBSH-Beitragsordnung § 4 (ermäßigte Mitgliedsbeiträge) Satz 5:**

#### **Mitgliedschaft von Personen aus korporativen Mitgliedsorganisationen**

Die Mitgliedschaft für **Personen aus korporativen Mitgliedsorganisationen** kann sich auch auf die berufspolitische oder die gewerkschaftliche Vertretung beschränken, wenn diese **korporativen Mitgliedsorganisationen** angehören. Die eingeschränkte Mitgliedschaft ermöglicht nur die Inanspruchnahme der Leistungen aus dem gewählten Leistungsspektrum. Der Mitgliedsbeitrag wird von den **korporativen Mitgliedsorganisationen** eingezogen.